



Havixbeck, 12.11.2013

Fachbereich: Fachbereich I

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: Maria Waterkamp

Tel.: 33-127

Vertraulich ☐ ja ☒ nein

Betreff: Neu- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde
Havixbeck

Beratungsfolge

Termin

1 Gemeinderat

12.12.2013

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, aufgrund des Schreibens des Gemeindeelternrates Havixbeck e.V. (Eingang bei der Verwaltung: 07.11.2013), Frau Ruth Schulze Schleithoff, Poppenbeck 60, 48329 Havixbeck, gem. § 58 Abs. 4 GO NRW als Vertreterin des Gemeindeelternrates Havixbeck im Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport zu benennen.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Mit Schreiben des Gemeindeelternrates, eingegangen bei der Gemeinde Havixbeck am 07.11.2013, teilt dieser mit, dass nunmehr Frau Ruth Schulze Schleithoff als Vertreterin des Gemeindeelternrates in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport entsandt werden soll. Ferner soll Frau Jessica Lüger als Vertreterin im Ausschuss benannt werden.

Mit Beschluss vom 27.09.2013 hat der Rat der Gemeinde Havixbeck Frau Christina Teetz als Vertreterin des Gemeindeelternrates gem. § 58 Abs. 4 GO NRW als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport bestellt.

Für eine Umbesetzung des Ausschusses ist eine Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Havixbeck erforderlich.

Dem Antrag des Gemeindeelternrates, Eingang bei der Gemeinde Havixbeck am 07.11.2013, kann insofern **nicht** entsprochen werden. Es müsste zunächst eine Beratung und Beschlussfassung gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in der Ratssitzung am 12.12.2013 erfolgen.

Des Weiteren ist bisher eine Vertretung eines sachkundigen Einwohners nicht bestellt worden. Wie in anderen Fällen auch, muss hier von einer ständigen Mitgliedschaft im Ausschuss die Rede sein. Die Vertretung des Gemeindeelternrates sollte dauerhaft durch ein- und dieselbe Person erfolgen. Eine Stellvertretung ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Bei Verhinderung besteht die Möglichkeit, dass durch vorherige Abgabe mündlicher oder schriftlicher Stellungnahmen „die beratende Stimme“ ausgeübt wird.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Ruth Schulze Schleithoff, Poppenbeck 60, 48329 Havixbeck, Geschäftsführerin des Gemeindelternrates, gem. § 58 Abs. 4 GO NRW als sachkundige Einwohnerin zu bestellen.

Klaus Gromöller

Anlagen

Schreiben des Gemeindeelternrates Havixbeck e.V.